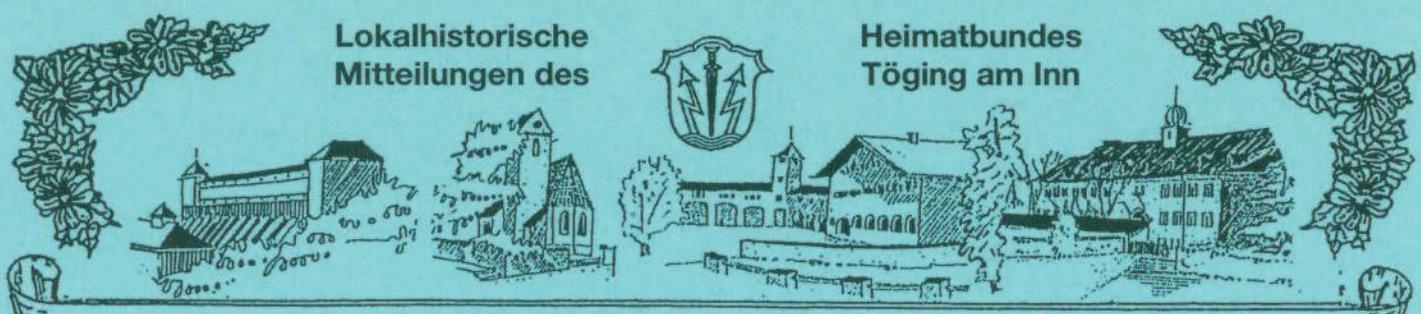


Lokalhistorische
Mitteilungen des

Heimatbundes
Töging am Inn



AUS VERGANGENEN ZEITEN

UNSER BAUERNSTAND VOR 200 JAHREN

Schluß: HEURATHMACHEN · ZUBEREITUNG ZUR HOCHZEIT · HOCHZEITSFEST

»Solches sind die da vorkommenden Handlungen zu einer Verheurathung«, beginnt der Chronist 1809 seine »umständliche Mitteilung« an seine Leser. Das »Heurathmachen« geschieht auf folgende Art: »Vorläufig geschehen zwischen den beiden Familien, welche ihre Kinder einander verehelichen wollen, verschiedene Höflichkeitsbezeugungen«. Auf Schickung wechselseitiger Grüße und Stattfinden gegenseitiger Einladungen folgt sodann »der wirkliche Antrag zur Verehelichung« seitens der Eltern - aber »ohne, daß es die Jungen anfangs nur erfahren!« Erst danach folgt das sogenannte »Schauehen«. Die einheiratende Partei kommt auf Einladung, um Haus, Einrichtung, Grundstücke u. a. zu besichtigen, wobei gewöhnlich ein kleines Festmahl aufgetischt wird. Gefällt nun der fremden Partei die künftige Heimat ihres Sohnes oder ihrer Tochter, so nimmt sie das dargebotene Freundschaftsmahl an und es wird ein zweiter Termin, diesmal eine Nacht, vereinbart, wo beide Parteien wieder zusammenkommen, um das Weitere zu besprechen. Diese zweite Zusammenkunft findet dann in der Heimat der Hochzeiterin statt (der Anstand erforderte es, daß der Hochzeiter »ihr« nachgeht!) und zwar deshalb zur Nachtzeit, um nicht von neugierigen Nachbarn beobachtet werden zu können. Auch wollte man durch diese »Vorsichtsmaßnahme« vermeiden, sich dem Gespött der Nachbarn auszuliefern, wenn die geplante Hochzeit nicht zustande kommen sollte. Bei der Aushandlung des Heiratsvertrages durch die nächsten Anverwandten hatte das zukünftige Hochzeitspaar nichts mitzureden. Erst nachdem man handels-einig geworden war, wurde die Hochzeiterin gerufen und um ihre Einwilligung gefragt. Setzte sie sich zum Hochzeiter, so wurde dies als gutes Zeichen betrachtet und man meinte: »Ja, ja, sie richten sich schon z'amm«. Ein von der zukünftigen Braut gekochtes kleines Mahl beschloß den per Handschlag bekräftigten Vertrag. Auch wurde noch der Tag der obrigkeitlichen »Vernotelung« und Einholung der grundherrlichen Genehmigung zur Heirat festgelegt. War bei der weltlichen Obrigkeit alles geregelt, begab sich das Brautpaar zum Pfarrer, was man »Bethen gehen« hieß. Dieser machte es auf seine zukünftigen Aufgaben und Pflichten und die »Wichtigkeit ihres künftigen Standes« aufmerksam und verfaßte dann den sog. »Verkündigungszettel«. In den kommenden zwei Wochen wurde sodann diese Ehe-Verkündigung dreimal öffentlich beim Gottesdienst von der Kanzel bekannt gegeben. 8 Tage vor der Hochzeit findet sodann das »Hochzeits-Andingen« statt. Die nähere Verwandtschaft des Brautpaares versammelt sich

beim Gastwirt, bei dem das Hochzeitsmahl stattfinden soll. Höhe des Mahlgeldes und »Folge der Ausspeisung« werden festgelegt, sowie beraten, wer alles eingeladen werden soll. Alles wird dem Stellvertreter des Hochzeitlers, dem Hochzeitslader oder Prokurator (»Progroder«) mitgeteilt, der alles »berichtigen« mußte. Dieses wichtige Amt hatte meist der Ortsmesner inne, der für die Brautleute alles »organisieren« und »durch allerlei witzige Einfälle, Späsmachereien etc., welche schon tausendmal wiederholt worden sind, die Anwesenden zu unterhalten suchte.« Die Einladung zur Hochzeitsfeier durch Prokurator, Bräutigam und einen Vertreter der Braut erfolgte tags darauf. Als Kennzeichen ihres Geschäftes trugen die drei »Gästewerber« farbige Bänder an Hut und Rock sowie der Prokurator an seinem Stock, die beiden anderen an ihren schweren Säbeln in der Hand. Anführer und Sprecher war der Prokurator, hinter ihm ging der Hochzeiter, den Schluß



Hochzeit des Salzingerbauern von Steinhöring, 1808; gezeichnet 1870 von Ignaz Neumayr nach Angaben seiner Eltern.

machte der Vertreter der Braut, der der »Hennerfanger genannt wurde, weil der Sage nach früher von den Hochzeitsgästen der Braut Hühner verehrt wurden und deren Überbringung dem Brautvertreter aufgetragen worden war. Als erstes wurde die Braut geladen und ihr die genauen Termine der Verrichtungen am Hochzeitstag mitgeteilt, besonders auch Ort und Zeitpunkt der »öffentlichen Laufstatt« vor dem Einzug ins Gasthaus. Nach der ehelichen Einsegnung war es nämlich üblich, daß vom Hochzeiter für die Gäste ein Laufen gegeben wurde. Die besten zwei Läufer waren dann auf Kosten des Bräutigams mahlfrei.

Vor der Hochzeit wurden auch wechselseitige »Verehrungen« von Kleidungsstücken gemacht. So schenkte die Braut ihrem zukünftigen Hutbänder, Handschuhe, Hemden u.a., die Braut bekam von ihm den Brauring, Rosenkranz und zuweilen ebenfalls Kleidungsstücke. Die Aussteuer der Braut, die sog. »Ausfertigung« mußte von ihren Eltern oder dem Besitzer ihrer Heimat angeschafft werden. Sie wurde zwei oder drei Tage vor der Hochzeit auf einem schön verzierten Wagen in die zukünftige Heimat der Braut gebracht und bestand aus großer Bettstatt mit Federbett, Wiege, Kasten, Truhe, Spinnrad, sowie aus Leinwand, einigen Hand- und Tischtüchern, 12 Holztellern und 12 Löffeln aus Bein. War der Brautvater besonders gütig, so band er an den Brautwagen noch eine mit Bändern gezierte Kuh an. Der Hochzeitstag selbst wird von den Nachbarn des Brautpaares mit Flintenschüssen, Peitschenschmalzen und »Juh«-Geschrei angekündigt. Bis 8 Uhr in der Früh versammeln sich die Gäste zur

Töging - hier lebe ich - hier kaufe ich ein!



»Frühsuppe« (Suppe, Voressen, Fleisch und Würste) in den beiden Elternhäusern. Dort werden die Glückwünsche dargebracht, sowie die Hochzeitsbänder aus Taft und kleine Rosmarinbüsche in Empfang genommen. Danach stattet der Prokurator im Namen des Brautpaares den ersten Dank ab. In diesen sind vor allem Gottvater, Sohn und Hl. Geist sowie die Eltern für alle »Guttaten bei Aufwachsen und Erziehung« eingeschlossen. Dabei fließen nicht selten Tränen des Abschieds und der Verzeihung, wenn der Prokurator seine rührseligen Danksagungen, Aufrufe und Ermahnungen beendet hat, wobei er stets darum bemüht war, »durch zahlreich eingestreute religiöse Wörter seinem Schlendrian mehr Achtung und Eindruck zu verschaffen«. Sodann wird der Verstorbenen gedacht und um Hilfe in eventuellen zukünftigen Nöten sowie um »friedliche und einige Einbringung des hochzeitlichen Ehrenmahles« gebeten. Nun geht es zur ehelichen Einsegnung in die Kirche. Der Hochzeiter läßt die Braut samt Ehren-Mutter, Kränzl-Jungfer und Näherin in einer Kutsche dorthin fahren - mit einem Korb voll Kücheln, die auf der Fahrt verteilt werden. Flintenschüsse knallen und der voranreitende Brautführer knallt mit seiner Peitsche, um die ankommende Braut zu verkünden. Vor der Kirche stellt dann der »Progoder« die Hochetsgäste zum Kircheneinzug in die richtige Ordnung: Vorne die Musikanten mit Geigen und Zimbal, ihnen folgend der Hochzeiter mit dem Pfarrer, die zwei Ehreväter und die übrigen männlichen Kirchengäste nach Rang und Namen. Nach diesen kommt die Braut mit ihrem säbelbewehrten Führer, Kränzl- und »andere prangende Jungfrauen«, endlich die verheirateten Weiber«. Auch in der Kirche werden Küchel vor allem an die Armen verteilt. Nach der Trauung und Hochzeitsmesse gehts »ohne Beobachtung einer Rangordnung« zur Laufstatt, dann ins Gasthaus, wo der Progoder jedem Gast »seinen gehörigen Platz« anweist. Dreimal wird gegessen, um 12, um 3 und um 6 Uhr abends, wobei jeweils drei Speisen aufgetragen werden. Die jüngeren Hochzeitsgäste belustigen sich während der Zwischenzeiten mit Tanzen, das wegen seiner ungewungenen Natürlichkeit folgendermaßen beschrieben wird: »Sie drehen sich, springen, gaukeln untereinander ohne Beachtung eines Taktes und drücken nach Belieben durch wechselseitige Neckereien ihre Freude aus«. Auch das sogenannte »Brautstehlen« war schon üblich, nur war es nicht wie heutzutage der Bräutigam, sondern der Brautführer (Brautwächter), der die gefundene Braut wieder »freikaufen« mußte. Nach dem Abendessen versammelte der Prokurator alle Gäste zum »Beschluß-Dank«, nach welchem er auf humorvolle Weise zum Schenken, dem sog. »Weisen« einlud. Auch die Musik erhielt hier von jedem Aufgerufenen ihren gebührenden »Obolus«.

Nun wird die Braut von ihrem Führer dem Hochzeiter übergeben, der mit ihr die sog. drei Ehrentänze macht und mit diesen das Hochzeitszeremoniell beschließt. Die Braut nimmt - oft weinend - Abschied von ihren Eltern und verfügt sich unter Musikbegleitung mit ihrem Manne in ihre neue Heimat.

Bei Zwistigkeiten zwischen den jungen Eheleuten versammelte sich seinerzeit noch der »Familienrat« (beide Elternteile und Anverwandte) und versuchte die Sachen gütlich beizulegen. »Doch zum Glück für die Menschheit sind Treulosigkeit, liebloses Betragen, pflicht- und ehrvergessenes Benehmen noch sehr selten unter diesen Eheleuten: Denn der Oettinger Bauer glaubt auch gewissenhaft erfüllen zu müssen, was er sich und seinem Weibe beim Altare versprochen und beschworen hat«, berichtet der Chronist abschließend. - Heutzutage, fast zweihundert Jahre später, kann man dies leider nicht mehr so uneingeschränkt sagen! PV

Tögging - hier lebe ich - hier kaufe ich ein!